

Amtsblatt

für die Stadt Hann. Münden

Jahrgang 2025
Nr. 14

14. Mai 2025

Stadt Hann. Münden
Böttcherstraße 3
34346 Hann. Münden



DREIFLÜSSESTADT
**HANNOVERSCH
MÜNDEN**
... aller erste Wahl



Jahrgang 2025

Nr. 14

Inhaltsverzeichnis

Sitzung des Orsrates Hedemünden56

Sitzung des Gesellschaftsausschusses57

Satzung der Stadt Hann. Münden über Ehrungen für besondere Verdienste .. 58

Öffentliche Versteigerung; Verwertung von sichergestelltem Dritteigentum . 60

Hann. Münden

14.05.2025



Sitzung des Orsrates Hedemünden

Sitzungstermin: Montag, 19.05.2025, 19:00 Uhr
Raum, Ort: Sitzungsraum des Alten Rathauses Hedemünden,
Rathausstraße 6, 34346 Hann. Münden

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP **Betreff**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 06.02.2025
4. Berichte des Ortsbürgermeisters und des Bürgermeisters
5. Verkauf des Grundstücks Gemarkung Hedemünden Flur 13 Flurstück 61
6. Auflösung der rechtlich unselbständigen Stiftung Caroline Krüger geb. Geilmann
7. Einwohnerfragestunde
8. Mitteilungen und Anfragen

Hann. Münden, 09.05.2025

gez. Kurt Koppetsch
Ortsbürgermeister

Weitere Informationen zur Sitzung finden Sie unter:
<https://allris.hann.muenden.de/public/TO010?SILFDNR=1000063>



Sitzung des Gesellschaftsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 21.05.2025, 16:00 Uhr
Raum, Ort: Clubraum, Dorfgemeinschaftshaus Bonaforth (Karl-Heinz-Herbold-Haus), Bonaforther Straße 81, 34346 Hann. Münden

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | <u>TOP</u> | <u>Betreff</u> |
|-------------------|--|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit |
| 2. | Feststellung der Tagesordnung |
| 3. | Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 19.02.2025 -Öffentlicher Teil- |
| 4. | Aktuelle Kindertagesstätten-situation und Bedarfsplanung in Hann. Münden |
| 5. | Besetzung der Stelle der Schulleitung in der Grundschule Hermannshagen: Benennung eines Vertreters und eines Stellvertreters für die Auswahlkommission |
| 6. | Einwohnerfragestunde |
| 7. | Mitteilungen und Anfragen |

Hann. Münden, 12.05.2025

gez. Tobias Dannenberg

Bürgermeister

Weitere Informationen zur Sitzung finden Sie unter:
<https://allris.hann.muenden.de/public/TO010?SILFDNR=1000026>



Satzung der Stadt Hann. Münden über Ehrungen für besondere Verdienste

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Hann. Münden in seiner Sitzung vom 07.05.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Hann. Münden (im Folgenden „Stadt“) ehrt aus verschiedenen Anlässen und aufgrund verschiedener Grundlagen Personen und Personengruppen beispielsweise verdiente Sportlerinnen und Sportler.

Auf der Grundlage dieser Satzung werden besondere Verdienste für das Wohl der Stadt und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner geehrt.

Die Möglichkeit der Verleihung eines Ehrenbürgerrechtes gemäß § 29 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für Personen, die sich um die Stadt besonders verdient gemacht haben, wird durch diese Satzung nicht berührt.

§ 2 Ehrenbrief

Für besondere Verdienste für das Wohl der Stadt und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner kann die Stadt den

Ehrenbrief der Stadt Hann. Münden

verleihen.

Die Verleihung des Ehrenbriefes begründet weder Rechte noch Pflichten.

§ 3 Grundsätze für die Verleihung

Der Ehrenbrief kann Personen, Personengruppen oder Organisationen verliehen werden.

Besondere Verdienste nach dieser Satzung beinhalten ein außerordentliches Engagement, welches langjährig den üblichen Rahmen deutlich überschreitet. Es soll auf das Gemeinwohl ausgerichtet sein und kommt in der Regel der Allgemeinheit zugute.

Die selbstverständliche Erfüllung von Aufgaben, welche einem in einem Verein oder anderen Institution wahrgenommenen Amt oder Funktion innewohnen, ist allein kein ausreichender



Grund für eine Ehrung, ebenso Verdienste, die mit der Erfüllung beruflicher Pflichten einhergehen.

Eine bereits mit dem Ehrenbrief ausgezeichnete Person, Personengruppe oder Organisation kann diese Ehrung nicht ein weiteres Mal erhalten.

§ 4 Verfahren

Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt ab dem 16. Lebensjahr hat das Recht, einen Vorschlag einzureichen. Die Einreichung muss schriftlich mittels eines von der Verwaltung hierfür bereitgestellten Vordruckes erfolgen.

Die Ehrungsverfahren obliegen einem jährlichen Turnus. Die Verwaltung sammelt die Vorschläge bis zum 31.08. eines Jahres und legt diese mit einer Gesamtübersicht dem Verwaltungsausschuss zur Beratung vor. Dieser trifft eine Vorauswahl von bis zu drei Vorschlägen. Er kann auch eine Empfehlung geben, aus den Eingaben keine Ehrung vorzunehmen.

Aus der Empfehlung des Verwaltungsausschusses bestimmt der Rat durch Beschluss bis zu drei Ehrungen durch Verleihung eines Ehrenbriefes. Der Beschluss bedarf einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Rates.

Die Verleihung der Ehrenbriefe erfolgt öffentlich durch den/die Bürgermeister/in im Rahmen des Neujahrsempfangs oder einer anderen repräsentativen Veranstaltung.

§ 5 Widerruf

Die Verleihung des Ehrenbriefes kann bei unwürdigem Verhalten der/des Geehrten widerrufen werden. Der Ratsbeschluss bedarf einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Rates.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die gleichnamige Satzung vom 05.05.2022 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 23.03.2023 außer Kraft.

Hann. Münden, 07.05.2025

Stadt Hann. Münden

gez. Tobias Dannenberg

Tobias Dannenberg
Bürgermeister

(L.S.)



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Versteigerung; Verwertung von sichergestelltem Dritteigentum

PKW Opel Astra Cosmo über www.zollauktion.de

Auktions – ID: 900746

Beginn der Auktion: Mittwoch, den 14.05.2025 – 13:00 Uhr

Ende der Auktion: Mittwoch, den 28.05.2025 – 13:00 Uhr



Gegenstandsbeschreibung:

Fahrzeughersteller: Opel

Typ: Astra Cosmo

Typ/Schlüssel-Nr.: AKL/0035

HU/AU: -ohne-

Reifengröße: 215/50 R17 91V

Fahrbereitschaft: nicht bekannt

Auf der Heckscheibe ist ein großer Aufkleber vorhanden; dieser wurde auf den Fotos per Bildbearbeitung entfernt.

Das Fahrzeug ist abgemeldet. Fahrzeugschlüssel, Zulassungsbescheinigung Teil II und Unterlagen zur Hauptuntersuchung sind **nicht** vorhanden.

Es sind Standschäden, wie stark verrostete Bremsen an Vorderachse und Hinterachse, vorhanden. Der Unterboden ist im Bereich der Wagenheberaufnahmen angerostet. Der Innenraum weist im Bereich des Lenkrades Feuchtigkeitsschäden (Schimmel) auf.



Folgende altersbedingte Gebrauchsspuren sind vorhanden:

- ein ca. 10 cm Kratzer im Lack am linken Kotflügel vorne (Bild 1)
- ein ca. 3-5 cm Kratzer im Lack am linken Kotflügel hinten (Bild 7)
- Steinschläge an der Front (Bild 5)
- Bordsteinschäden an den Felgen
- Fensterrahmenkunststoff rechte Seite verblasst (Bild 3)

Ausstattung:

- Klimaanlage
- Multifunktionslenkrad
- Geschwindigkeitsregelanlage
- Freisprecheinrichtung
- Nebelscheinwerfer
- DE Hauptscheinwerfer (möglicherweise Xenon)
- Lederausstattung
- abnehmbare Anhängerkupplung
- 5-Gang Schaltgetriebe
- Leichtmetallfelgen mit Sommerreifen (DOT 2321), Profiltiefe ca. 5mm in der Größe 225/45/18.

Ein Startversuch konnte nicht unternommen werden, da das Fahrzeug verriegelt ist. Über die Funktion von Motor und Getriebe kann keine Aussage getroffen werden.

Zusätzliche Angaben zu technischen Fragen und Mängeln, welche nicht in der Angebotsbeschreibung enthalten sind, können nicht gemacht werden. Das Fahrzeug war zuletzt in Deutschland zugelassen. Mit der Versteigerungsbescheinigung kann die Aufbietung einer Zulassungsbescheinigung Teil II (alt Brief) beantragt werden. Ein Rechtsanspruch auf Ersatzpapiere außerhalb eines Zulassungsverfahrens besteht nicht.

Das Auto muss bei erfolgreicher Versteigerung durch den Bieter und auf seine Kosten zwingend geöffnet werden. Der Anbieter wird das Fahrzeug dann auf verbotene Gegenstände überprüfen und diese einziehen.

Bei den eingestellten Fotos können beleuchtungstechnisch bedingt Farbabweichungen zum Original bestehen. Das Fahrzeug ist bei Abholung vermutlich nicht betriebsbereit, nicht verkehrssicher und muss bei Abholung verladen/transportiert werden. Gerät oder Personal kann beim Verladen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Eine Besichtigung wird dringend empfohlen und ist nach vorheriger Terminabsprache möglich. Die ordnungsgemäße Abholung ist nach der Auktion sicherzustellen und zu organisieren. Die Abholung erfolgt auf eigene Kosten. Für die ordnungsgemäße Beladung und Befestigung/Ladungssicherung ist der Abholer verantwortlich.



Das Fahrzeug muss bis spätestens 10 Tage nach Ende der Auktion abgeholt werden. Eine Verlängerung dieser Frist ist nur in Ausnahmefällen und nur nach Absprache möglich. Die anfallenden Standkosten ab dem 11. Tag sind dann zu tragen. Bei Überschreiten der Abholfrist betragen die Verwahrkosten 12,00 € pro Tag.

Hann. Münden, den 14.05.2025

gez. Tobias Dannenberg
Bürgermeister